Anzug betreffend Sicherstellung der gleichwertigen Darstellung der Bildungswege in kantonalen Dokumenten

25.5516.01

Die Berufsbildung bietet eine hervorragende Basis für eine erfolgreiche Karriere und erlaubt es jungen Menschen, früh im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Dank der Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems stehen mit einer Berufslehre alle Karrierewege offen. Der berufsbildende Weg steht somit dem allgemeinbildenden Ausbildungsweg in nichts nach. Damit diese Gleichwertigkeit der Bildungswege in der Bevölkerung auch anerkannt wird, hält die Bundesverfassung im Artikel 61 a fest, dass Bund und Kantone sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dafür einsetzen, «dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden».

In der Praxis weisen die offiziellen Dokumente und Informationsseiten des Kantons Basel-Stadt jedoch subtile Abwertungen der Berufsbildung auf. So ist in den Abschlusszeugnissen der dritten Klasse der Sekundarstufe vermerkt, für welche weiterführenden Schulen der jeweilige Notendurchschnitt bzw. die jeweilige Notensumme berechtigt. Berufsbildende Ausbildungen wie eidgenössisches Berufsattest (EBA) und eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) fehlen in der Aufzählung hingegen. Dadurch entsteht der Eindruck, dass der Zugang zu weiterführenden Schulen nur über besondere Leistung möglich ist und deshalb als besonders erstrebenswert gilt. Gleichzeitig wird die Berufsbildung in eine untergeordnete Rolle gedrängt, indem sie als Art Auffangbecken dargestellt wird - nämlich für diejenigen Personen, denen der Zutritt zu weiterführenden Schulen verwehrt bleibt oder diesen aus verschiedenen Gründen nicht einschlagen können.

Diese Darstellung verkennt jedoch die Vielseitigkeit und den hohen Stellenwert der Berufsbildung. Sie stellt nicht nur eine wichtige Alternative dar, sondern bietet auch eine eigenständige und wertvolle Ausbildungsmöglichkeit, die zahlreiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet und zur persönlichen sowie beruflichen Entwicklung beiträgt.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Kanton, zu prüfen und zu berichten:

- Ob und in welchen offiziellen Dokumenten, Publikationen oder Informationsseiten des Kantons Basel-Stadt Formulierungen vorkommen, die die Berufsbildung im Vergleich zum allgemeinbildenden Weg abwerten oder ungleich darstellen.
- 2. Wie diese Dokumente überarbeitet werden können, damit die Gleichwertigkeit der Bildungswege auch sprachlich und inhaltlich sichergestellt ist.
- 3. Ob der Regierungsrat bereit ist, eine unabhängige Fachgruppe einzusetzen, die sämtliche relevanten Unterlagen systematisch überprüft und entsprechende Korrekturvorschläge erarbeitet.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat im Kanton Basel-Landschaft eingereicht

Catherine Alioth, Sandra Bothe, Beat K. Schaller, Johannes Barth, Lydia Isler-Christ, Amina Trevisan, Jérôme Thiriet, Melanie Nussbaumer, Luca Urgese